

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1747/2020
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 01 02-04	Datum 13.10.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.11.2020	Ö
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	11.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

Betreff: Kommunale Datenzentrale Mainz hier: Preisverzeichnis der KDZ Mainz ab dem 01.01.2021
Mainz, 15. Oktober 2020 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 1. Januar 2021, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2021 gültig ist.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Wesentliche Basis für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes ist das Preisverzeichnis, das somit auch durch die städtischen Gremien zu beschließen ist. Das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, gültig ab 1. Januar 2021, ist als Anlage beigefügt.

Nach § 4 Buchstabe a bzw. § 4 Buchstabe h der Satzung der KDZ ist der Stadtrat sowohl für den Beschluss des Wirtschaftsplanes als auch für den Beschluss der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 1. Januar 2021, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2021 gültig ist.

3. Alternative

Änderung des Preisverzeichnisses der KDZ Mainz.

4. Ausgaben/Finanzierung

Keine

Anmerkungen

Das Preisverzeichnis liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.